



# KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **5. März 2021** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

## **1.) Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Rohrbach über den Voranschlag 2021**

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat den Voranschlag für das Finanzjahr 2021 und den MEFP 2021 – 2025 überprüft und am 15.2.2021 einen entsprechenden Prüfbericht, GZ: BHROGem-2014-6895/12-En, verfasst hat. Der Prüfbericht wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

## **2.) Kenntnisnahme der Prüfberichte des örtlichen Prüfungsausschusses**

Am 24.2.2021 wurden zwei Prüfungsausschusssitzungen abgehalten. In der 1. Sitzung wurde der Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2020 geprüft und in der 2. Sitzung die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben von Bgm.a.D. Franz Saxinger. Prüfungsausschussobmann GR Stefan Lorenz hat dem Gemeinderat die beiden Prüfberichte zur Kenntnis gebracht.

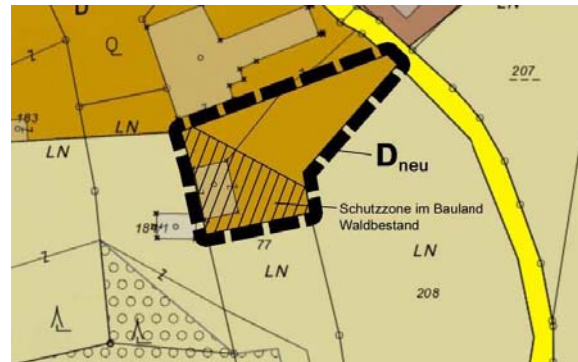
## **3.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2020**

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 wurde beschlossen. Nachfolgend einige wichtige Zahlen:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:	€	26.720,31
Kassenbestand zum 31.12.2020 (= liquide Mittel):	€	356.091,03
Zweckgebundene Rücklagen:	€	124.746,47
Allgemeine Haushaltsrücklagen:	€	212.140,65
Finanzschulden:	€	1.716.431,35
Nettovermögen	€	3.176.119,34

#### **4.) Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 43 – Beschlussfassung über die Erweiterung des Dorfgebietes südlich der Liegenschaft Suedt 10**

Nach dem Grundsatzbeschluss vom 3. September 2020 wurde im Stellungnahmeverfahren von der Forstabteilung eine Schutzzone für den Waldbestand im Abstand von 30 Metern zum bestehenden Wald gefordert. Der Gemeinderat hat daher die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit einer entsprechenden Schutzzone gemäß nebenstehender Skizze beschlossen.



#### **5.) Liegenschaft Rohrbacherstraße 3, PzNr. 852/2, KG Kollerschlag**

##### **a) Genehmigung des Kaufvertrages**

Nachdem am 16. Dezember 2020 im Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss für den Hausankauf mit einem Kaufpreis zwischen 80.000 und 90.000 Euro gefasst worden ist, wurde mit der Liegenschaftsbesitzerin Gertraud Lorenz final ein Kaufpreis von 83.000 Euro vereinbart und vom Gemeinderat ein entsprechender Kaufvertragsentwurf beschlossen.

##### **b) Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung**

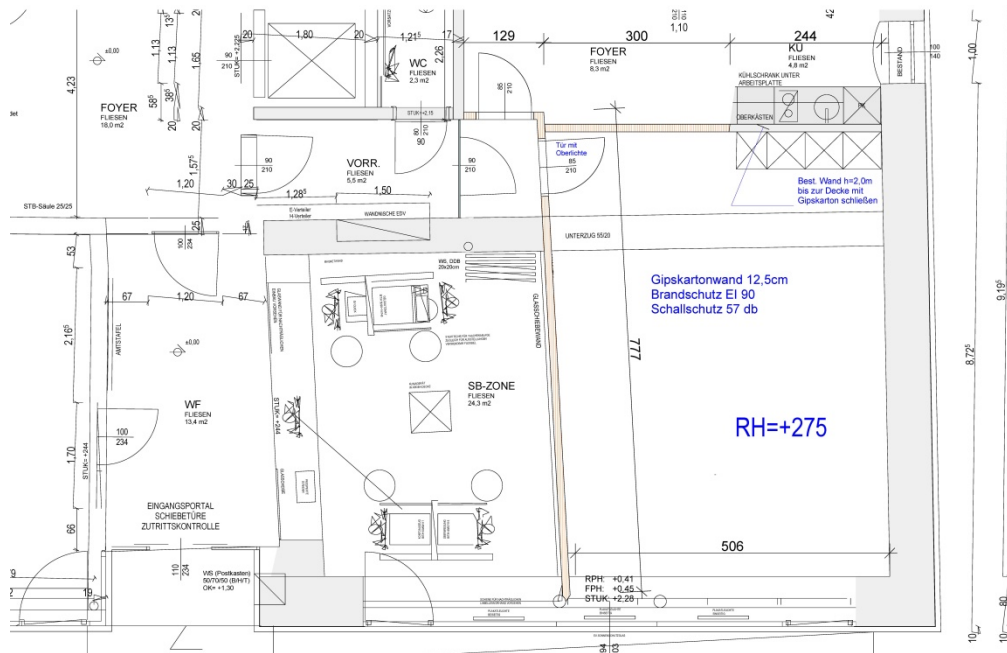
Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung wurden Darlehensangebote eingeholt. Das günstigste Angebot wurde von der Hypo Niederösterreich gestellt (3-Monats-Euribor, Aufschlag 0,42%, derzeitiger Zinssatz 0,00%). Nachdem allerdings aufgrund der positiven finanziellen Entwicklung (Überschuss 2020, 2. Corona-Gemeindepaket des Bundes 2021) genügend Eigenmittel vorhanden sind, hat der Gemeinderat beschlossen, den Ankauf der Liegenschaft Rohrbacherstraße 3 mit Eigenmittel zu finanzieren und auf die Aufnahme eines Darlehens zu verzichten.

##### **c) Beratung über die zukünftige Nutzung der angekauften Liegenschaft**

Für die Mitglieder des Gemeinderates hat die Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Verbreiterung des Gehsteiges auf der gegenüberliegenden Straßenseite bei den Häusern Rohrbacherstraße 2 und Gardeweg 1 oberste Priorität. Wenn nach dieser Verkehrssicherheitsmaßnahme noch genügend Platz vorhanden ist, kann über den Weiterverkauf mit Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes diskutiert werden. Dafür sollten aber Planentwürfe vorliegen.

## 6.) Grundsatzbeschluss über den Umbau der Büros im Erdgeschoß des Amtsgebäudes und Vermietung der restlichen Flächen

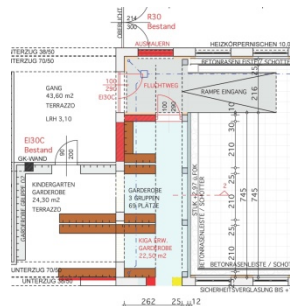
Im Erdgeschoß des Amtsgebäudes sollen abgetrennte Büroräumlichkeiten durch Errichtung von Zwischenwänden in Trockenbau geschaffen werden. Vom Gemeinderat wurde der Grundsatzbeschluss zur Schaffung dieser Büroräume gemäß nachfolgendem Planentwurf, zur Vermietung nach Fertigstellung mit dem von den anderen Mietern bezahlten Quadratmeterpreis (derzeit €8,18/ m<sup>2</sup> netto) gefasst und die Vergabe der Trockenbauarbeiten an die Baufirma Kumpfmüller mit Kosten von €9.171,94 netto (je 3% Rabatt und Skonto bereits abgezogen) beschlossen.



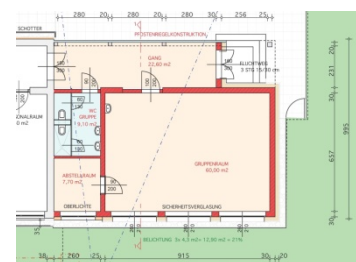
## 7.) Erweiterung des Gemeindekindergartens – Beratung und Beschlussfassung über den aktualisierten Vorentwurfsplan inkl. Kostenschätzung

Der überarbeitete Vorentwurfsplan mit Schaffung eines eigenen KiGa-Einganges vom Schulhof über eine barrierefreie Rampe, Vergrößerung der Außenspielfläche, etc. sowie die aktualisierte Kostenschätzung (Nettokosten inkl. Einrichtung, Außenfläche, Architektenhonorar, etc. = €508.950,-) wurden nach positiver Prüfung durch das Land OÖ. vom Gemeinderat abgesegnet und zur Einreichung freigegeben. Von der Gemeinde wird ein Baubeginn im Jahr 2022 angestrebt und diesem Vorhaben sollte aufgrund der bisher vorliegenden positiven Rückmeldungen vom Land OÖ. auch nichts mehr im Wege stehen.

*Grundriss Garderobe mit KiGa-Ausgang in den Schulhof*



*Grundriss neuer Gruppenraum mit WC-Anlagen, Gang und Abstellraum*



## **8.) Zubau FF-Haus Kollerschlag**

### **a) Vergabe Inneneinrichtung (Klapptische und Stapelstühle)**

Zur Ausschreibung gelangten 40 Stapelstühle und 14 Klapptische. Folgende Angebote lagen vor (Beträge inkl. MWSt., Skonto bereits abgezogen):

- Fa. Trillsam, 4060 Leonding € 9.230,85
- Fa. Selmer, 5203 Köstendorf € 9.090,93

Die Vergabe erfolgte an die Fa. Selmer!

### **b) Vergabe Bodenbeschichtungsarbeiten (überarbeitete Angebote)**

Nachdem die Vergabe dieser Arbeiten bereits im Gemeindevorstand am 8.2.2021 besprochen wurde, gab es seither noch Besprechungen mit den Firmen Floorex und Erfurth, welche gemäß ursprünglicher Angebote in der engeren Wahl waren. Die Ergebnisse dieser Besprechungen brachten zu Tage, dass die Firma Erfurth aufgrund der dickeren Beschichtung (4 mm gegenüber 2 mm bei Floorex) die von der Feuerwehr gewünschte Lösung zu einem besseren Preis liefern bzw. herstellen kann. Der Gemeinderat hat daher die Bodenbeschichtungsarbeiten an die Fa. Erfurth zum Gesamtpreis von € 18.931,20 inkl. MWSt., Rabatt und Skonto bereits abgezogen, vergeben!

### **c) Vergabe Schiebetür für Gebäudeeingang zum Musikheim**

Vom Gemeindevorstand wurde am 8. Februar beschlossen, die Gebäudeeingangstür zum Stiegenhaus bzw. Musikheim durch eine elektrische Schiebetür zu ersetzen. Für die Lieferung und Montage dieser Tür wurden sodann Angebote eingeholt:

Fa. Danereder, Wilhering	€ 3.596,12
Fa. Dormakaba	€ 4.603,20
Fa. Symantic	€ 4.850,40
Fa. Schmidinger	€ 6.757,92

Der Gemeinderat hat die Vergabe an die Fa. Danereder beschlossen.

### **d) Informationen über den Baufortschritt**

Feuerwehrkommandant Helmut Lauss und sein Stellvertreter Reinhold Löffler informierten, dass die Außenfassade schon fast fertig ist. Die endgültige Fertigstellung ist erst nach dem Einbau des Eingangsportales möglich. Im Innenraum wurden bereits der Estrich verlegt, die Spachtelarbeiten erledigt und auch die Elektroinstallationsarbeiten sind schon weit fortgeschritten. Heizung und Lüftung sind ebenfalls schon in Arbeit und mit den Fliesenlegerarbeiten wird in den nächsten Tagen begonnen!

Betreffend Waschen des Daches und der Eternitfassade wurde festgelegt, dass diese Arbeiten, welche geschätzt etwa ~7.000 Euro netto kosten würden, in Eigenregie von der Feuerwehr gemacht werden.

Schließlich wurde auch noch über die Zufahrt, den Stiegenaufgang vom Bauhof, neue Tore für den Bauhof sowie über die Bauhof-Fassade diskutiert.

### **9.) Erlassung einer Verordnung über die Teilauflassung des öffentlichen Weges PzNr. 4504, KG Kollerschlag (Alte Straße Fuchsöd)**

Nachdem es während der Planaufgabe für die geplante Wegauflassung keine Einwände gegeben hat und die unmittelbar betroffenen Grundbesitzer einen Einwandsverzicht unterschrieben haben, hat der Gemeinderat die Verordnung zur Wegauflassung beschlossen. Die Verordnung wird extra kundgemacht.



### **10.) Erlassung einer neuen Wasserleitungsordnung**

Im Zuge der Bearbeitung eines Landes-Rundschreibens zum Oö. Wasserversorgungsgesetz ist aufgefallen, dass sich die gültige Wasserleitungsordnung der Marktgemeinde Kollerschlag noch immer auf das alte Gesetz bezieht. Es wurde daher eine neue Wasserleitungsordnung, welche dem geltenden Wasserversorgungsgesetz 2015 entspricht beschlossen (siehe eigene Kundmachung).

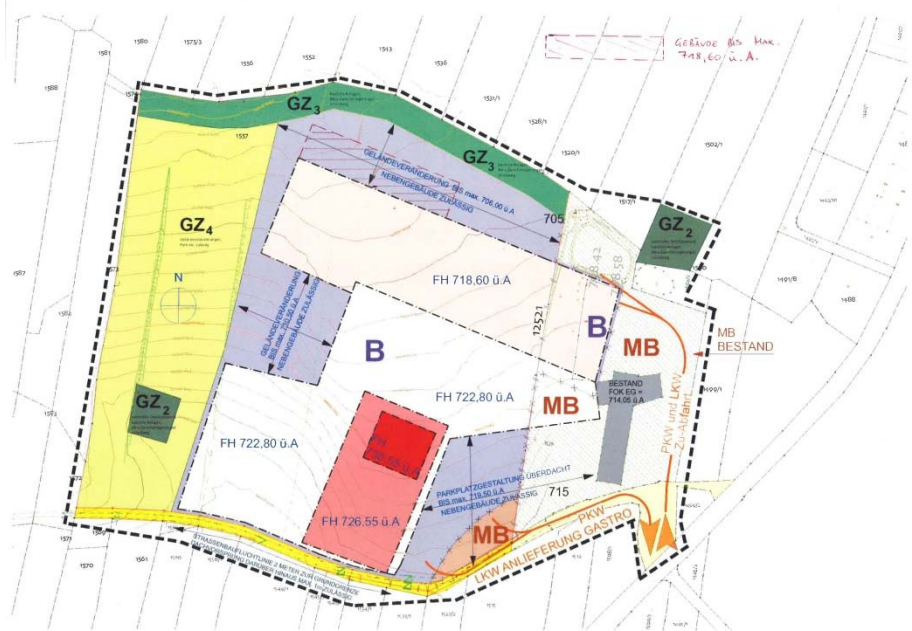
### **11a.) Dringlichkeitsantrag – Vergabe einer Mietwohnung im OÖ.Wohnbau-Haus Brezergarten 3**

Die frei werdende 52 m<sup>2</sup>-Wohnung im Erdgeschoß des Hauses Brezergarten 3 wurde neu vergeben.

Für eine 50 m<sup>2</sup>-Wohnung im Haus Birkenfeld 2 gab es keine/n Bewerber/in. Somit konnte diese Wohnung nicht neu vergeben werden.

## 11b.) Dringlichkeitsantrag – Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Grundsatzbeschluss

Die Firma Loxone strebt eine geringfügige Änderung bei der Errichtung von Lagerhallen im Erweiterungsbereich an. Dies kann baurechtlich nur genehmigt werden, wenn der Bebauungsplan entsprechend geändert wird. Der Gemeinderat hat daher einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes gefasst.



## 11c.) Dringlichkeitsantrag – Grundsatzbeschluss zur Ersatzbeschaffung eines MTF (Mannschaftstransportfahrzeug) für die FF Kollerschlag

Wegen des Alters und des schlechten technischen Zustandes des in Verwendung stehenden Mercedes Sprinter, Baujahr 2000, ist eine Ersatzbeschaffung nötig. Der Gemeinderat hat dieser Ersatzbeschaffung grundsätzlich zugestimmt, ohne jedoch eine Festlegung über die Finanzierung bzw. Kostenbeteiligung zu treffen.

Der Bürgermeister:



*Handwritten signature in blue ink.*